

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1234/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Weitere juristische Schritte der Tanztheater-Geschäftsführung" vom 03.12.2019 (VO/1234/19)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Weitere juristische Schritte der Tanztheater-Geschäftsführung" vom 03.12.2019 (VO/1234/19)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Mucke Dr. Slawig Nocke

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv dargestellt.

1. Aufgrund welcher Beschlüsse des Rates, des Kulturausschusses oder anderer Gremien oder Personen werden die juristischen Auseinandersetzungen um die rechtsunwirksame Kündigung der Intendantin des Tanztheaters nun vor dem Bundesarbeitsgericht fortgesetzt?

Antwort: Wie schon in der Sitzung des Rates am 23.09.2019 von Herrn Oberbürgermeister Mucke mitgeteilt wurde, hat es in nach dem Urteil des

Landesarbeitsgerichtes mehrere Gesprächsangebote an Frau Binder gegeben. Diese Einladungen wurden von Frau Binder bisher nicht angenommen.

Der Beirat des Tanztheaters hat dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht einzureichen.

2. Bisher liegt die Antwort auf Frage 25 unserer Anfrage vom 20.9.2019 nicht vor VO/0857/19/1-A. Welchen neuen Sachstand können Sie uns mitteilen?

Antwort: In der Beantwortung der Frage 25 wurde auf den hohen Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Gesamtsumme hingewiesen. Da es zu dieser Antwort keine Nachfrage in der Ratssitzung gegeben hat, ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Frage seitens der Fraktion nicht weiter verfolgt wird.

Nachdem jetzt die Frage wieder aufgegriffen worden ist, wird die Verwaltung eine Antwort vorbereiten, die allerdings wegen des schon genannten Verwaltungsaufwandes nicht rechtzeitig zur Ratssitzung am 16.12.2019 vorliegen wird und somit nachgereicht werden muss.

3. Was haben Ihre internen Ermittlungen bisher an Sachverhalten ergeben?

Antwort:

Hierzu wird auf die Information, die der Ältestenrat zu seiner Sitzung am 12. November 2019 erhalten hat, verwiesen. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Im Übrigen hat der Oberbürgermeister das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 4 Rechnungsprüfungsordnung mit einer Sonderprüfung des Sachverhaltes beauftragt.

4. Liegt mittlerweile eine eidesstattliche schriftliche Erklärung des Beigeordneten Nocke vor, dass er Herrn Bieger weder beauftragt hat noch mit Akten oder sonstigem Material versorgt hat, mit dem dieser Presseagent „unseren Standpunkt der Presse vermitteln“ sollte?

Antwort: Die eidesstattliche Versicherung des Beigeordneten Nocke liegt der Geschäftsführung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH vor.